

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

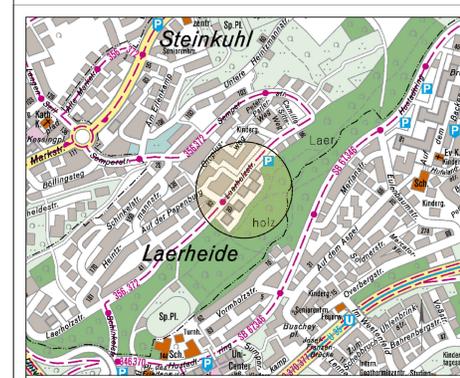
- zum Maß der baulichen Nutzung**
- Planzeichen
- Ein Garagenschloß ist auf die Zahl der Vollgeschosse nicht anzurechnen (§ 21a Abs. 1 BauNVO).
  - Stellplätze und Garagen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche bleiben bei der Ermittlung der Geschosfläche unberücksichtigt (§ 21a Abs. 4 Nr. 3 BauNVO).
  - Die zulässige Geschosfläche ist um die Fläche notwendiger Garagen zu erhöhen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden. Hierbei bleiben Flächen notwendiger Garagen, die 15% der zulässigen Geschosfläche überschreiten, außer Betracht (§ 21a Abs. 5 BauNVO).
- zur Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche**
- Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Gebäude beliebiger Länge zulässig. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die offene Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO).
- zur Art der baulichen Nutzung**
- Innerhalb des Sondergebietes - Bildungseinrichtungen und Wohnen für Studierende - sind Bildungseinrichtungen sowie ergänzende Büroräumlichkeiten und Wohnnutzungen zulässig (§ 11 Abs. 2 BauNVO).
- Ausnahmsweise zulässig ist Gastronomie.

**KENNZEICHNUNGEN**

Unter den im Bebauungsgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB).

**LEGENDE**

- Festsetzungen nach § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
- Sondergebiete - Bildungseinrichtungen und Wohnen für Studierende
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 1,2 Geschosflächenzahl
  - 0,6 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen, -Abstandsgrün -
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
  - St Zweckbestimmung: Stellplätze
  - Ga Zweckbestimmung: Garagen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nutzungsschablone
- |                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Baugrenze           | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl    | Geschosflächenzahl     |
| Sonderfestsetzungen | Datum                  |



**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

**BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... nach Anhörung der Beteiligten öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich öffentlich aus.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

**SATZUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

.....  
Oberbürgermeisterin      Schriftführer

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

.....  
Stadtbaurat      Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichnverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271).

**Abkürzungen:**

BGBL - Bundesgesetzblatt  
GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen

**ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt worden.

Am ..... hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

**BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom ..... beschlossen.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich erneut öffentlich aus.

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

**INKRAFTTRETEN**

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Bochum, den .....

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlagen ist vom 15.02.2008.

Bochum, den .....

Am für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster  
I.A.

**Stadt Bochum**

**Bebauungsplan Nr. 931**

**- Bildungseinrichtungen und Wohnen für Studierende an der Laerholzstraße -**

Blatt:	1 / 1
Maßstab im Original:	1 : 500
Blattformat:	DIN A 0 (Übergröße)
Planstand:	zum Aufstellungsbeschluss
Fassung des Bebauungsplanes:	07.08.2012